Registrierung für Gremien oder Arbeitsformate des IT-Planungsrates

Titel des Gremiums: Arbeitsgremium Netzverbund Deutschland (AG NV-DE)
Art des Formates: Gremium

Federführung IT-PLR Mitglied: Der Bund Ansprechperson: Sascha-Alexander Lettgen, DSI5, BMDS, +4915159949380, saschaalexander.lettgen@bmds.bund.de	**Zeitraum:** Beginn der Tätigkeit: 01.01.2027 Voraussichtliches Ende: Datum ☒ dauerhaftes Gremium
	Schwerpunktthema: **Digitale Infrastruktur**

1. Zielstellung:

Welchen konkreten Auftrag hat das Gremium? Welche Ziele werden damit verfolgt? Wird das Gremium in einem Beschluss erwähnt?

Das Arbeitsgremium Netzverbund Deutschland (AG NV-DE) wird als Bund-Länder-Gremium zur Abstimmung strategischer Fragestellungen des Netzverbunds Deutschland (NV-DE) sowie zur Vorbereitung entsprechender Befassungen des IT-Planungsrats neu gegründet. Der NV-DE ist das aktualisierte, zukunftsfähige Zielbild für die Weiterentwicklung der Kommunikationsinfrastrukturen im Sinne der Netzstrategie 2030. Der Fokus liegt auf der Nutzung bestehender staatlicher und privater Netzinfrastrukturen statt auf umfangreichem Eigenausbau sowie auf der Erfüllung der Anforderungen an die zivil-militärische Zusammenarbeit. Dadurch soll die staatliche Kommunikations- und Handlungsfähigkeit wirtschaftlich und zeitgerecht gesichert werden. Für die damit verbundenen strategischen Fragestellungen schafft das AG NV-DE einen gemeinsamen Rahmen für die kontinuierliche und strukturierte Abstimmung zwischen Bund und Ländern und ermöglicht es den Ländern, ihre Anforderungen, Perspektiven und Bedarfe frühzeitig in die Weiterentwicklung des NV-DE einzubringen.

Das AG NV-DE unterstützt den IT-PLR bei der Abstimmung strategischer Fragestellungen im Zusammenhang mit dem NV-DE sowie bei der Vorbereitung entsprechender Befassungen des IT-PLR. Das Gremium dient dem kontinuierlichen Informationsaustausch sowie der fachlichen und strategischen Vorbereitung, Koordinierung und Abstimmung föderalübergreifender Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem NV-DE zwischen Bund und Ländern. Zu den Aufgaben des AG NV-DE zählen insbesondere:

1. die Vorbereitung von IT-PLR-Befassungen zu föderalübergreifenden NV-DE-Themen,
2. die Begleitung und Koordinierung föderalübergreifender Fragestellungen des NV-DE, unter anderem:
    a. die frühzeitige Einbindung der Länder zu Zielbild und Anforderungen,
    b. die frühzeitige Einbindung der Länder zum gemeinsamen Overlay-Standard zur Anbindung der Länder an den NV-DE,
3. die strategische Begleitung der Weiterentwicklung des Verbindungsnetzes im Zusammenhang mit dem NV-DE gemeinsam mit dem Untergremium AG V.

Der IT-PLR kann dem AG NV-DE weitere Aufgaben übertragen.

Die Neugründung des AG NV-DE zum 1. Januar 2027 als Bund-Länder-Gremium erfolgt in Anlehnung an den IT-PLR-Beschluss 2018/42 und vorbehaltlich des Beschlusses des IT-Planungsrats in seiner 51. Sitzung am 25. November 2026. Die formale Einrichtung erfolgt durch diesen Beschluss des IT-Planungsrats.

2. Mitwirkung:

Welche Personen und Akteure wirken bei der Erarbeitung mit?

Dem AG NV-DE gehören der Bund und die 16 Länder als ständige Mitglieder an. Der Deutsche Landkreistag (DLT) gehört dem AG NV-DE als nichtständiges Mitglied an. Weitere Personen sowie IT-Dienstleister von Bund und Ländern können bedarfsgerecht als Gäste eingeladen werden.

Den Vorsitz übernimmt der Bund. Den Co-Vorsitz übernimmt ein Land und wird für die Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten, an der Sitzung teilnehmenden Länder und mit Zustimmung des Bundes gewählt. Kandidieren können alle Länder. Eine unbegrenzte Wiederwahl ist zulässig. Vorsitz und Co-Vorsitz vertreten das AG NV-DE gemeinsam nach außen.

Das Arbeitsgremium Verbindungsnetz (AG V) wird als Untergremium in das AG NV-DE integriert. Seine bisherigen Aufgaben gemäß §§ 4 bis 6 IT-NetzG werden durch das AG V unverändert und nach Maßgabe seiner eigenen Geschäftsordnung fortgeführt. Das AG V berichtet dem AG NV-DE regelmäßig über wesentliche Ergebnisse seiner Arbeit. Darüber hinaus kann das AG NV-DE weitere Arbeitsgruppen bilden, in denen fachspezifische Fragestellungen und Themen durch Expertinnen und Experten zur Vorbereitung von Entscheidungen des AG NV-DE bearbeitet werden.

3. Fachministerkonferenzen:

Besteht ein inhaltlicher Bezug zur einer Fachministerkonferenz? Sind konkrete Austausche mit einer Fachministerkonferenz vorgesehen?

Grundsätzlich besteht ein inhaltlicher Bezug zur Digitalministerkonferenz. Ein regelmäßiger bzw. fest terminierter Austausch ist derzeit nicht vorgesehen, kann jedoch bei Bedarf oder auf Wunsch eingerichtet werden.

4. Planung und Berichte:

Wann sind die Liefergegenstände und Ergebnisse abgeschlossen? Welche Zwischenergebnisse sind wann zu erwarten? Mit welchen (regelmäßigen) Ergebnisberichten und ggf. Beschlussvorlagen ist wann zu rechnen?

Nach dem Beschluss des IT-Planungsrats am 25. November 2026 wird die Arbeitsaufnahme des AG NV-DE zum 1. Januar 2027 vorbereitet. Die konstituierende Sitzung ist für das erste

Quartal 2027 vorgesehen. In dieser Sitzung soll die Geschäftsordnung des AG NV-DE verabschiedet werden.

Das AG NV-DE tagt mindestens zweimal pro Kalenderjahr. Dabei soll mindestens eine ordentliche Sitzung mit allen ständigen und nichtständigen Mitgliedern in Präsenz am Dienstort des Vorsitzes erfolgen.

Das AG NV-DE bereitet bei Bedarf Befassungen des IT-Planungsrats zu föderalübergreifenden NV-DE-Themen vor. Darüber hinaus berichten der Vorsitz und der Co-Vorsitz gemeinsam mindestens einmal jährlich gegenüber dem IT-Planungsrat über die Arbeit des AG NV-DE.

5. Ressourcen:

Werden neben den bestehenden Mitgliedern weitere personelle oder finanzielle Ressourcen zur fachlichen oder organisatorischen Unterstützung eingesetzt? Wenn ja, durch wen sollen diese zur Verfügung gestellt werden und in welchem Umfang?

Für die Einrichtung und Tätigkeit des AG NV-DE werden keine zusätzlichen Sachmittel oder Personalressourcen der FITKO beansprucht. Die Geschäftsstelle wird beim Vorsitz wahrgenommen und übernimmt insbesondere die organisatorische und technische Vorbereitung der Sitzungen, die Führung des Mitgliederverzeichnisses, die Protokollierung sowie das Monitoring offener Protokollpunkte und Aufgaben. Weitere personelle oder finanzielle Ressourcen zur fachlichen oder organisatorischen Unterstützung sind nach aktuellem Stand nicht vorgesehen.

Beschlussempfehlung durch FITKO:

Die FITKO empfiehlt dem IT-PLR, die AG „Netzverbund Deutschland (AG NV-DE)" antragsgemäß als offizielles und dauerhaftes Arbeitsgremium des IT-Planungsrats zu beschließen.

Erläuterung der Beschlussempfehlung:

Der Netzverbund Deutschland (NV-DE) soll die zentrale Kommunikationsinfrastruktur für Bund und Länder werden. Er soll die staatliche Handlungsfähigkeit auch in Krisen sichern und die zivil-militärische Zusammenarbeit unterstützen. Aus Sicht der Informationssicherheit ist ein eigenes Bund-Länder-Gremium dafür zu begrüßen. Strategische Fragen, besonders das Sicherheitsniveau, lassen sich so verbindlich und frühzeitig gemeinsam klären.

Ziel sollte es sein, dass sich die Anforderungen an den NV-DE und den Overlay-Standard nach der Leitlinie für die Informationssicherheit des IT-Planungsrats richten und mit den Vorgaben des BSI sowie mit NIS2 abgestimmt sind. Die AG InfoSic könnte die Sicherheitsanforderungen an Anbindung und Betrieb mitgestalten und regelmäßig über die Sicherheitslage berichten.

Ergebnis: Offizielles Format IT-PLR (+), B-2026/44-IT

Begründung und Erläuterung:

Das Arbeitsgremium Netzverbund Deutschland (AG NV-DE) wurde in der 51. Sitzung des IT-Planungsrat beschlossen und als dauerhaftes Gremium des IT-Planungsrat eingesetzt.

Klemencic Leopold

Digital unterschrieben von Klemencic Leopold
Datum: 2026.11.26 11:43:50 +01'00'